



Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen - Fortschreibung -

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Erziehungshilfen
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- **■** Vollzeitpflege
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnformen
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(§§ 19 - 21 und 27 - 41 SGB VIII)

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt Amt für Familie und Jugend Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

Tel: 08421/70 376 Fax: 08421/70 314

Email: jugendamt@lra-ei.bayern.de

www.landkreis-eichstaett.de

Inhaltsverzeichnis

A Dokumentation Jugendhilfeplan des Landkreises Eichstatt 1998	
B Teilplan "Erziehungs- und Eingliederungshilfen" - Fortschreibung	
1. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	
1.1 Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen	
1.2 Schulische Anteile in der Erziehungsberatung	
1.3 Trennungs- und Scheidungsproblematik in der Erziehungsberatung	
2. Soziale Gruppenarbeit	15
3. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe	18
3.1 Zwangsweise Anordnung ambulanter Familienhilfe	
3.2 Ambulantes Clearing	
3.3 Evaluation ambulanter Hilfen	
4. Erziehung in einer Tagesgruppe	22
4.1 Heilpädagogische Plätze im östlichen und nördlichen Landkreis	23
4.2 Flexibilität teilstationärer Angebote	24
4.3 Beförderung von Kindern und Jugendlichen	25
4.4 Evaluation teilstationärer Jugendhilfemaßnahmen	
5. Vollzeitpflege	
5.1 Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen für Pflegekinder	
5.2 Entwicklungsberichte durch Pflegeeltern	
5.4 Kinderbetreuung bei Fortbildungen für Pflegeeltern	
5.4 Gemeinsame fachliche Standards der Region 10	
5.4 Flexible Betreuungsformen	33
6. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	
6.2 Entwicklungsberichte der Einrichtungen	
6.3 Evaluation stationärer Jugendhilfen	
7. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
7.1 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
8. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	
8.1 Elternarbeit im Rahmen ambulanter Maßnahmen	
8.2 Zusammenarbeit Gutachter und Fachkräfte des Jugendamtes	
8.3 Klärung des Integrationsrisikos	
8.4 Kooperation Therapeuten und Gutachter	
8.5 Kooperation der unterschiedlichen begutachtenden Stellen	
8.6 Entwicklung der Eingliederungshilfen im Landkreis Eichstätt	
8.6.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung	
8.6.2 Überprüfung der Wirksamkeit	49
8.6.3 Rechtzeitiger Zugang zum Jugendamt	
8.6.4 Kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung	
8.6.5 Umgang mit Entwicklungsauffälligkeiten	
8.6.6 Sprachverarbeitungsstörungen	
8.6.7 Psychiatrische Diagnosen bei affektiven Störungen	55
8.6.8 Wiedervorstellung beim Kinder- und Jugendpsychiater	56
8.6.9 Weiterführende Schulen	
8.6.10 Übertritt in den 3. und 4. Klassen	
8.6.11 Belastungen durch schulischen Leistungsanspruch	60
8.6.12 Familiäre Belastungen	63
8.6.13 Dyskalkulie	
8.6.14 Hoher Anteil an Jungen	65
C Teilplan IV - Anhang	
Anhang 1: Entwicklung der Jugendhilfen im Landkreis Eichstätt seit 1991	
Anhang 2: Sozialpädagogische Hilfen - Entwicklung der Fallzahlen von 1991 b	
2000	69

Teilplan I – Inhaltsangabe

Anhang 3: Sozialpädagogische Hilfen - Entwicklung der Ausgaben von 1991 bis	
2009	/0
Anhang 4: Vergleich der Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern (Landkreise) - Hilfefälle 2008	71
Anhang 5: Exkurs - Datenschutz in der Jugendhilfe	72
Anhang 6: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche -	
Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse der 2010 beendeten und bis	
01.04.2011 noch laufenden teilstationären und ambulanten Fälle	73
Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven	
Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen	74

A Dokumentation Jugendhilfeplan des Landkreises Eichstätt 1998

- Bedarfsfeststellung - Prioritätenbestimmung - Umsetzung

Teilplan IV

- - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/ Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
§ 28	Die Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen entspricht noch nicht der Mindestbesetzung nach den staatlichen Förderrichtlinien. Das erschwert in besonderem Maße die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle Eichstätt, die wegen der geringen Personalstärke keine Kompensationsmöglichkeit hat.	Die Erziehungsberatungsstellen sind im System der Erziehungshilfen verankert. Aus Sicht der Planungsgruppe sind daher Erziehungsberatungsstellen stärker in die Durchführung der Erziehungshilfen einzubinden. In Betracht kommt z. B. die Nachbetreuung nach vorausgegangenen Förderungen in Heilpädagogischen Tagesgruppen und Heimerziehungen. Die personelle Mindestausstattung der Beratungsstellen nach den Förderrichtlinien ist auch in diesem Zusammenhang sicherzustellen.	dringlich (vorrangig Erziehungsbe- ratungsstelle Eichstätt)	Verbesserte Personalausstattung der EB Eichstätt (1 zus. Planstelle) 01/2001: Verbesserte Personalausstattung der EB Ingolstadt (Anteilsfinanzierung 1 zus. Planstelle; erhöhter Anteil nach dem Ausscheiden des bisherigen 3. Vertragspartners– PAF)
§ 29	Bei den sozialen Trainingskursen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende ist kein zusätzlicher Bedarf feststellbar.	Kein Handlungsbedarf		

SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/ Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
	Soziale Gruppenarbeit ist eine von mehreren Möglichkeiten, aggressi- vem und dissozialem Verhalten älterer Schüler entgegenzuwirken.	Inwieweit insbesondere Hauptschulen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in der sozialen Gruppenarbeit eine sinnvolle In- tervention sehen, ist mit diesen abzuklären	Die Entwicklungen müssen beobachtet werden	
§ 30	Es besteht ein Bedarf an flexiblen, ambulanten Formen von Erzie- hungshilfen. Erziehungsbeistand- schaften werden künftig verstärkt angeboten werden.	Familientrennende Maßnahmen sind noch stärker als bisher zu vermeiden. Familien sind im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen. Die dazu erforderlichen präventiv wirkenden Hilfsangebote im Lebensumfeld der Familien sind zu entwickeln bzw. auszubauen.	Kurz-/ mittelfristig Eine Lösung ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts (§§ 30, 31, 32, und 34) denkbar	- 03 – 05/2000: Arbeitsgemeinschaft (nach § 78 SGB VIII) erarbeitet Konzeption "lebensweltbezogene und familienstützende Hilfen" - 12.10.2000: Jugendhilfeausschuss beschließt Rahmen- konzepte "Lebensweltbezogene, familien- stützende Hilfen
§ 31	Auch sozialpädagogische Familienhilfe wird als ambulante Hilfeform künftig stärker eingesetzt werden müssen.	Es gelten die Feststellungen zu § 30	Kurz-/mittelfristig Eine Lösung ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts (§§ 30, 31, 32, und 34) denkbar	- ab Mitte 2004: Verhandlungen (gemeinsam mit dem Jugendamt Ingolstadt) mit den Anbietern von ambulanten Hilfen über einheitliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen auf Fachleistungsstundenbasis - 02/2006: Abschluss einer einheitlichen Leistungsund Entgeltvereinbarung (Fachleistungsstundenbasis) mit allen Anbietern von "lebenswelt- und familienstützenden Hilfen" im Landkreis Eichstätt
§ 32	Die im Landkreis vorhandenen acht Plätze in Heilpädagogischen Tagesstätten sind insbesondere unter Berücksichtigung eines stei- genden Bedarfs für seelisch be- hinderte junge Menschen nicht ausreichend. Neue Angebote soll-	Die Planungsgruppe teilt diese Einschätzung grundsätzlich; vorrangig sollen aber mobile heilpädagogische Förderangebote vorgehalten werden.	Kurz-/ mittelfristig Eine Lösung ist im Rah- men eines Gesamtkon- zepts (§§ 30, 31, 32, und 34) denkbar	 ab Anfang 2000: Bedarfsanalyse und verschiedene Gespräche mit der Tagesstätte des Privaten Förderzentrums in Abensberg-Offenstetten ab September 2006: Erweiterung der HPT des Kinderdorfs Marienstein um eine weitere

SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/ Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
	ten vor allem den östlichen Land- kreisteil berücksichtigen.			Gruppe
	Für eine ständig steigende Zahl verhaltensauffälliger und leistungsschwacher Kinder fehlen niederschwellige Hilfsmöglichkeiten. Die Erziehung in Tagesgruppen ist eine Hilfeform, die Kindern und Jugendlichen aus sozial belasteten Familien den Verbleib im bisherigen Lebensumfeld ermöglicht. Daher wird der Aufbau von Tagesgruppen gefordert, vorrangig an größeren Schulstandorten.	Verhaltens- und Leistungsprobleme von Kindern im Schulalter und Jugendlichen beschäftigen Schule und Jugendhilfe gleichermaßen. Der Schulbereich wird aufgerufen, mit der Jugendhilfe lebensnahe Hilfen und Kooperationsformen zu entwickeln um dem Bedarf der Familien an Orientierung und sozialer Integration der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen.	Kurz-/ mittelfristig Eine Lösung ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts (§§ 30, 31, 32, und 34) denkbar	Konzept zur Betreuung integrationsgefährdeter Kinder im Grundschulalter – Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.98: Nachmittagsbetreuungsgruppen in - Altmannstein (von 10/02 bis 07/06) - Beilngries (von 05/96 bis 07/03) - Kipfenberg (von 10/98 bis 12/02) - Lenting (von 11/98 bis 07/03) - Mörnsheim (von 11/97 bis 07/02)
§ 33	Es ist kein aktueller bzw. mittelfristig absehbarer Bedarf feststellbar.	Kein Handlungsbedarf		
§ 34	Es fehlen bedarfsgerechte Alternativen zur stationären Unterbringung. Alternativen wie z. B. der Ausbau ambulanter Angebote/ Dienste, Pflege- und Erziehungsstellen, betreutes Wohnen sind noch zu entwickeln.	Die Planungsgruppe teilt diese Einschätzung und verweist mit Nachdruck auf die engen Zusammenhänge der Feststellungen zu den §§ 30, 31 und 32.	Kurz-/ mittelfristig Eine Lösung ist im Rah- men eines Gesamtkon- zepts (§§ 30, 31, 32, und 34) denkbar	siehe Umsetzung zu §§ 30 bis 33
	Die im Rahmen der Heimerzie- hung erbrachten Krisenhilfen sind inhaltlich zu konkretisieren und vertraglich abzusichern.	Krisenhilfeangebote im Rahmen der §§ 42, 43 SGB VIII basieren zur Zeit weitgehend auf dem Entgegenkommen einiger Heime. Die Krisenhilfen sind auf eine neue Grundlage zu stellen und ggf. vertraglich abzusichern.	Mittelfristig	09/99: Einrichtung einer Clearingstelle im Peter-Steuart-Heim, Ingolstadt (in Zusam- menarbeit mit den Jugendämtern der Region 10)

SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/ Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
§ 35	Es ist kein aktueller bzw. mittelfristig absehbarer Bedarf festzustellen.	Kein Handlungsbedarf		
§ 35 a	In vielen Fällen werden symptom- träger-orientierte Einzeltherapien bei festgestellten Teilleistungsstö- rungen den komplexen Problemla- gen nicht gerecht. Es sollen ver- mehrt familienorientierte Hilfen, die den Bedürfnissen der Kinder wie auch der gesamten Familie meist besser gerecht werden, vorrangig eingesetzt werden.	Die Einschätzung der Facharbeitsgruppe wird geteilt. An der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule sind verschiedentlich Tendenzen erkennbar, aus dem Schulbereich kommenden Förderbedarf in die Kostenverantwortung der Jugendhilfe zu überführen oder dort festzuschreiben (z. B. Legasthenikerförderung). Der Schulbereich wird aufgefordert, eigene Lösungen anzubieten.	Kurzfristig Lösung im Schulbereich erforderlich	Gespräch mit dem Schulamt Eichstätt am 10.11.2002: Vereinbarung einer verstärkten Kooperation (Abschlaufschema "Zusammenarbeit Jugendamt – Schule beim Vollzug des § 35 a SGB VIII") -> Einbeziehung der Lehrer in die Bedarfsfeststellung (Lehrerfragebogen) -> Info an Schule über Gewährung einer Jugendhilfe -> Beteiligung der Lehrer an Hilfeplangesprächen
	Weitere Formen der Eingliede- rungshilfe entsprechen den einzelnen Hilfen zur Erziehung.	 Die Feststellungen zu den verschiedenen Hilfen zur Erziehung (§§ 28 - 35) gelten sinngemäß auch für Eingliederungshilfen 3. 		
§ 41	Keine besonderen Feststellungen	Die Feststellungen zu den verschiedenen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungs- hilfen (§§ 28 - 35 a) gelten sinngemäß auch für die Hilfen für junge Volljährige.		
Früh- kind- liche Ent- wick- lungs- störun run- gen	Leichte bis mittelschwere kindliche Entwicklungsstörungen (Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen) und Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter werden nach Erkenntnissen der Praxis oft nicht frühzeitig genug erkannt und behandelt. Im Alltag der Tageseinrichtung (Kindergärten) ist es meist	Die Planungsgruppe spricht sich für die Einrichtung eines ambulanten heilpädagogischen Fachdienstes zur Abklärung frühkindlicher Entwicklungsstörungen und Beratung des pädagogischen Fachpersonals in Regelkindergärten und der Eltern der betroffenen Kinder als präventive Maßnahme der Jugendhilfe außerhalb der allgemeinen Frühförderung aus. Bei der Um-	Kurzfristig	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.03.1999: Konzept und Trägerschaft (Lkr) des Mobilen Fachdienstes 06/99: Stellenausschreibung für Fachdienst 01.09.99:

SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/ Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
	auch nicht möglich, auf einen besonderen Förderbedarf betroffener Kinder einzugehen.	setzung sollte vorrangig an eine personelle Verstärkung bestehender Dienste / Einrich- tungen und nicht an neue Organisations- strukturen gedacht werden.		Kreisausschuss und Amtsleitung -> Installation des Mobilen Fachdienstes
Ver- netzte Hilfen Schu- le/Jug end- hilfe	Auch im östlichen Landkreisteil muss eine bedarfsnahe sonderpä- dagogische Förderung betroffener Kinder gewährleistet sein.	Die Planungsgruppe spricht sich dringlich für den Erhalt und den Ausbau der beste- henden Förderschule mit schulvorberei- tenden Einrichtungen in Beilngries aus.	Kurz-/ mittelfristig	Förderschule und SVE-Gruppen bestehen weiterhin in Beilngries
	Die Jugendhilfe sieht auch einen Bedarf für zusätzliche schulische Förderangebote für Schüler mit besonderem Förderbedarf in der Erziehungshilfe im Rahmen einer Schule zur Erziehungshilfe oder anderer geeigneter Integrationsformen, ggf. auch in Verbindung mit einem Bedarf in der kreisfreien Stadt Ingolstadt.	Die Planungsgruppe teilt diese Einschätzung, gibt aber eindeutig integrativen schulischen Förderformen gegenüber einer Förderung in einer Schule zur Erziehungshilfe den Vorzug.	Kurz-/ mittelfristig	Gespräch mit dem Schulamt am 10.11.02: - E-Schule in Ingolstadt angeregt; Lt. Schulamt bestehen wenig Umsetzungschancen, da ein Angebot für die betroffenen Schüler durch die Bildung von Integrationsklassen an Regelschulen geschaffen werden soll
	Ein besonderer Förderbedarf wird für Kinder aus sozial belasteten Familien zum Ausgleich von Defiziten aus der familiären Erziehung gesehen. Es wird daher vorgeschlagen, an einigen Schulen modellhaft Projekte der Nachmittagsbetreuung einzurichten.	Die Planungsgruppe unterstützt diesen Vorschlag. Sie weist darauf hin, dass sie bereits verschiedene Fördermaßnahmen vorgeschlagen hat, die alle in den gleichen Zusammenhang zu stellen sind. In das Konzept sind allerdings auch die Gemeinden aus ihrer Zuständigkeit für die Betreuung in Tageseinrichtungen einzubeziehen (siehe auch Feststellung 2 zu § 32)	Kurz-/mittelfristig Eine Lösung ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts (§§ 30, 31, 32, und 34) unter Einbeziehung der Betreuung in Tageseinrichtungen denkbar	Konzept zur Betreuung integrationsgefährdeter Kinder im Grundschulalter – Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.98: Nachmittagsbetreuungsgruppen in - Altmannstein (von 10/02 bis 07/06) - Beilngries (von 05/96 bis 07/03) - Kipfenberg (von 10/98 bis 12/02) - Lenting (von 11/98 bis 07/03)

SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf	Lösungsvorschlag/ Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/ Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
				- Mörnsheim (von 11/97 bis 07/02)
Erzie- hungs hilfen allge- mein	Sowohl die Problemlagen in den Familien wie auch die Kostenbe- lastung des Jugendhilfeträgers erfordern neue Handlungskonzep- te.	Die Durchführung der Erziehungshilfen liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes, das seine steuernde Funktion hinsichtlich fachlicher Begleitung und Überprüfung auf Wirksamkeit der Hilfe (fachliches Controlling) im Rahmen der Fortschreibung der individuellen Hilfepläne verstärkt wahrnehmen muss	Kurz-/ mittelfristig	ab Anfang 2000: Erarbeitung und mehrstufige Fortschreibung der Instrumente und Verfahren zur Bedarfs- feststellung und zum Hilfeplan
		Bei stationären und teilstationären Hilfen ist eine Verkürzung der Verweildauer anzustreben. Die personalmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Forderung müssen im Jugendamt dringlich geschaffen werden.	Kurzfristig	- 01/2000: Verbesserung der Personalausstattung des Sozialdienstes (+ 1,5 Stellen) - 10/2008: Verbesserung der Personalausstattung des Sozialdienstes (+ 1,5 Stellen)
		In diesem Zusammenhang unterstützt die Planungsgruppe auch die Forderung, das Instrumentarium der Erziehungshilfen zu flexibilisieren und ggf. inhaltlich und organisatorisch neue Erziehungshilfen zu entwickeln	Kurz-/ mittelfristig Konzeptentwicklung	Seit 04/05: Modellerprobung der "Aufsuchenden fami- lientherapeutische Hilfen"
		Die Wirksamkeit der gewährten Hilfen sollte langfristig überprüft werden. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung eines Dokumentations- und Controllingsystems; dringlich über ein leistungsfähiges EDV-Programm.	Kurzfristig	EDV-Programm (AKDB – O.K. JUG) wurde für das gesamte Jugendamt zum 01.12.2001 eingeführt. Controllingsysteme wurden zusätzlich über das Auswertungsmodul "O.KJUG-Ausw" und über verschiedenen Excel-Anwendungen realisiert

B Teilplan "Erziehungs- und Eingliederungshilfen" - Fortschreibung

§§ 28 – 35 a SGB VIII:

Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Ambulante Erziehungshilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung; sonstige betreute Wohnformen, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

1. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

§ 28 SGB VIII - Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

1.1 Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen

Situationsbeschreibung (März 2007)

Die Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen entspricht zwischenzeitlich der Mindestbesetzung nach dem staatlichen Förderrichtlinien. Die Wartezeiten liegen im Jahresschnitt bei ca. 3 – 4 Wochen. Die Beratungsstellen sind in der Lage, bei der Terminvergabe auf Notfälle innerhalb weniger Tage zu reagieren. Darüber hinaus können sowohl verschiedene Gruppenangebote, als auch präventive Maßnahmen (Vorträge etc.) angeboten werden.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (März 2007)

Derzeit kein Bedarf

1.2 Schulische Anteile in der Erziehungsberatung

Situationsbeschreibung (März 2007)

Ein zunehmender Anteil der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen hat einen schulischen Hintergrund. Dabei handelt es sich um Fragen zum Entwicklungsstand (z.B. Einschulungszeit) von Kindern, Übertritt auf weiterführende Schulen, Lern- und Leistungsprobleme, Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie etc.), Konflikte zwischen Schülern (Mobbing), aber auch Konflikte aus dem Schüler-Lehrer-Verhältnis.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (März 2007)

Die Veränderungen müssen hinsichtlich der Nachfrage nach Angeboten der Erziehungsberatung, aber bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule insgesamt beobachtet werden. Es besteht ein Bedarf hinsichtlich eines verstärkten fachlichen Austausches und der Entwicklung verstärkter Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die Entwicklungen sind weiterhin zu beobachten. Die Erörterung der schulbezogenen Aspekte findet in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen zwischen Schulamt, weiterführenden Schulen, Jugendamt und evtl. Erziehungsberatung statt.

Die Steuerungsgruppe spricht sich für die Einrichtung einer übergreifenden Arbeitsgruppe zur Bildungsplanung im Landkreis Eichstätt aus. Dazu soll zunächst in Zusammenarbeit mit dem Schulamt Eichstätt die genaue Zielsetzung, sowie ein Konzept erarbeitet werden. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass Vertreter jeder Schulart, sowie Vertreter der außerschulischen Jugendbildung eingebunden sind.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

- 2009: Verschiedene Planungsgespräche mit dem Schulamt Eichstätt
- 03.03.2010: Befassung mit dem Thema Bildungsplanung im Landkreis durch den Jugendhilfeausschuss

1.3 Trennungs- und Scheidungsproblematik in der Erziehungsberatung

Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Anzahl und Komplexität der Trennungs- und Scheidungsfälle hat zugenommen. Es ist zu beobachten, dass dadurch auch die Anforderungen im Rahmen der Anbahnung und Durchführung von begleiteten Umgangskontakten gewachsen sind.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Die Entwicklungen müssen weiter beobachtet werden. Insbesondere sind die Auswirkungen der geplanten gesetzlichen Änderungen (FamFG) auf die Jugendhilfe insgesamt zu berücksichtigen.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die Auswirkungen der umfangreichen Änderungen des FamFG (Inkrafttreten 01.09.09) sind zu beobachten; Die künftigen Bedarfe sind im Kontext der zwischenzeitlich geschaffenen neuen Kooperationsmodelle (Gericht, Jugendamt, Beratungsstellen, Anwälte etc.) zu bearbeiten.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

- 01.10.2008: Einrichtung eines Fachbereichs Trennung und Scheidung im Amt für Familie und Jugend
- Zur weitere Beplanung und Umsetzung in diesem Bereich siehe Teilplan II

2. Soziale Gruppenarbeit

§ 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Situationsbeschreibung (April 2007)

- 1. Der Bereich der Hilfen nach § 29 SGB VIII ist bisher wenig ausgebaut. Viele soziale Gruppenangebote werden über andere Leistungsformen (z.B. Hilfen nach §§ 30, 31, 35a SGB VIII) bewilligt oder in Mischformen von Hilfen eingebunden (mehrere Einzelfallhilfen werden temporär in Gruppen zusammengefasst).
- 2. Im Bereich des Amtes für Familie und Jugend des Landkreises Eichstätt werden bisher lediglich die Gruppenangebote des Vereins Jugendhilfe e.V. (z.B. soziale Trainingskurse, Anti-Aggressionstraining) über § 29 SGB VIII abgewickelt.
- 3. Soziale Gruppenangebote werden insbesondere auch im Rahmen von Ganztagsbeschulung an Hauptschulen als bedarfsgerechte Ergänzung zu schulischen Angeboten angesehen. Ob und inwieweit in diesem Bereich konkrete Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe möglich werden, hängt insbesondere auch von den weiteren Entwicklungen im Hauptschulbereich ab.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (April 2007)

Die Bedarfslagen der Gruppenangebote im Rahmen der Jugendgerichtshilfe sind in der Facharbeitsgruppe V gesondert zu diskutieren. Soziale Gruppenarbeit wird im übrigen als wirksamer zukunftsfähiger Ansatz für besondere Bedarfslagen v.a. von Jugendlichen angesehen. Der Bereich sollte stärker als bisher genutzt und differenziert ausgebaut werden. Es besteht deshalb ein Planungsbedarf hinsichtlich Konzepten, bedarfsgerechten Angebotsformen und deren Finanzierung.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die bisher modellhaft erprobten Maßnahmen haben sich bewährt. Unter Beteiligung der bisherigen Anbieter ist ein Gesamtkonzept für die sozialen Gruppenangebote zu erstellen, das auch die besonderen Belange des Flächenlandkreises berücksichtigt. Die Entwicklungen im Schulbereich sind weiterhin zu beobachten; Erörterung der schulbezogenen Aspekte sollen in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen zwischen Schulamt, weiterführenden Schulen, Jugendamt und bei Bedarf Erziehungsberatung erfolgen.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

- 2008/2009: Mit zwei Anbietern im Landkreis wurden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen über Angebote der Sozialen Gruppenarbeit geschlossen.
- 2012 Leistungsvereinbarungen mit zwei weiteren Anbietern von Sozialer Gruppenarbeit

B – § 29 SGB VIII "Soziale Gruppenarbeit" - Fortschreibur	B –	§ 29	SGB VII	Soziale	Gruppenarbeit"	- Fortschreibur
---	-----	------	---------	---------	----------------	-----------------

3. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 30 SGB VIII - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

§ 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, beider Bewältigung von Alltagsprobleme, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben., Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

3.1 Zwangsweise Anordnung ambulanter Familienhilfe

Situationsbeschreibung (Juni 2007)

Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesreform zum FGG (Freiwillige Gerichtsbarkeit Gesetz), die u.a. eine zwangsweise Anordnung von ambulanter Familienhilfe per Gerichtsurteil als Möglichkeit vorsieht, sind derzeit noch nicht abzusehen. Bisher fehlen geeignete Konzepte ambulanter Jugendhilfeleistungen im Zwangskonzept.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2007)

Geeignete Konzepte und bedarfsgerechte Angebotsformen für Maßnahmen der ambulanten Erziehungshilfe sind zu entwickeln.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die Entwicklungen sind zu beobachten. Ggf. sind gemeinsam mit den Anbietern geeignete Formen ambulanter Hilfen zu entwickeln.

Priorität: mittel- bis langfristig

Schritte der Umsetzung

Umsetzung in Form von Arbeitsschwerpunkten im Hilfeplanverfahren

3.2 Ambulantes Clearing

Situationsbeschreibung (Juni 2007)

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an Clearing-Maßnahmen zunimmt. Bisher hat dies zur Folge, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus der Familie genommen und stationär untergebracht werden müssen.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2007)

Es besteht ein Bedarf für Clearing-Maßnahmen in der Familie. In dem zu entwickelnden Konzept sind Kriterien für diese Interventionsform aufzustellen und Abgrenzungen zu der Bedarfsfeststellung des Jugendamtes (§ 36 SGB VIII) sowie Formen von intensiven ambulante Familienhilfen (FIM, FAM) vorzunehmen.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Auf der Basis der Erkenntnisse aus der bisherigen modellhaften Erprobung ist ein Konzept zu entwickeln. Dabei sind die Anbieter mit einzubeziehen.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

- seit 2008: Modellhafte Erprobung der Maßnahme mit zwei Anbietern im Landkreis.
- seit 2012: Abschluss des Modellprojektes mit einem Konzept und einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit zwei Anbietern

3.3 Evaluation ambulanter Hilfen

Situationsbeschreibung (Juni 2007)

Im Bereich der ambulanten Hilfen gibt es derzeit wenig Erfahrungen zur mittel- und langfristigen Wirksamkeit der Hilfeerfolge.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2007)

Es besteht ein Bedarf, geeignete Evaluationsverfahren mit den ambulanten Anbietern zu entwickeln.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Geeignete Evaluationsverfahren für die Hilfearten nach den §§ 27 ff SGB VIII sind zu entwickeln; Hierzu soll ggf. eine Kooperation mit der KUE oder anderer externen Stellen gesucht werden

Priorität: mittel- bis langfristig

Schritte der Umsetzung

■ März 2010: Vorgespräche mit KUE über mögliche Kooperation

4. Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

4.1 Heilpädagogische Plätze im östlichen und nördlichen Landkreis

Situationsbeschreibung (Juni 2007 und Dezember 2008)

Der Bedarf an Plätzen in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) übersteigt nach wie vor das Platzangebot im Landkreis Eichstätt. Insbesondere für Kinder aus dem östlichen und nördlichen Landkreisteil kann keine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden. Dieser Bedarf wurde bereits im Jugendhilfeplan 1998 formuliert.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Dezember 2008)

Es wird ein Bedarf an heilpädagogischen Plätzen im östlichen und nördlichen Landkreisteil gesehen.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die Einschätzung der Facharbeitsgruppe wird nach wie vor geteilt

Priorität: abhängig von der Trägersituation

Schritte der Umsetzung

- Frühjahr 2009: Aufstellung eines Konzepts mit dem Träger "Praxis für systemische Therapie und ambulante Hilfen Andreas Rölz, Großmehring"
- Oktober 2009: Erteilung der Betriebserlaubnis der Regierung von Oberbayern für die Heilpädagogische Tagesstätte "Forsthaus" in Stammham
- November 2009: Inbetriebnahme der Einrichtung (1 Gruppe)
- 2011: Inbetriebnahme einer 2. Gruppe in Stammham

4.2 Flexibilität teilstationärer Angebote

Situationsbeschreibung (Dezember 2008)

Bisher bestehen bei den teilstationären Angeboten nur wenig Möglichkeiten einer flexiblen und durchlässigen Hilfegestaltung.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Dezember 2008)

Es wird ein Bedarf gesehen an einer Differenzierung teilstationärer Angebote, um auf die Jugendhilfebedarfe der betroffenen Kinder und Jugendlichen besser reagieren zu können.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Berücksichtigung der Bedarfe im Rahmen des Konzepts nach § 29 SGB VIII (siehe Fachaussagen zu 2.1 §29 Nr. 1 – Ausbau sozialer Gruppenangebote als Hilfeart)

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

Flexible Angebote sowohl im Zugang als auch nach dem Abschluss einer teilstationären Maßnahme konnten aufgrund struktureller und organisationsbezogener Schwierigkeiten (unterschiedliche Leistungsgrundlagen) nicht erreicht werden.

4.3 Beförderung von Kindern und Jugendlichen

Situationsbeschreibung (Dezember 2008)

Beim öffentlichen Jugendhilfeträger entsteht enormer Kostenaufwand für die Beförderung der Kinder von der Schule zur teilstationären Einrichtung und von dort nach Hause. In der Regel sind dies Einzelbeförderungen, da die Kinder aufgrund ihres Alters und/oder ihrer sozialen Probleme nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel selbständig zu nutzen. Zudem ist die Entfernung aufgrund der Struktur des Landkreises Eichstätt sehr groß. Seitens der Einrichtungen werden zunehmend Bedenken bezüglich der Qualität der Fahrdienste geäußert.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Dezember 2008)

Es besteht ein Bedarf, den Bereich Beförderung grundsätzlich zu prüfen und ggf. neu zu organisieren

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die derzeitige Struktur ist unter Einbeziehung der einschlägigen Anbieter zu überprüfen und ggf. neu zu organisieren

Priorität: mittelfristig

4.4 Evaluation teilstationärer Jugendhilfemaßnahmen

Situationsbeschreibung (Dezember 2008)

Im Bereich der teilstationären Jugendhilfen gibt es derzeit wenig Erfahrungen zur Dokumentation der Hilfeerfolge.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Dezember 2008)

Es besteht ein Bedarf, geeignete Evaluationsverfahren mit den teilstationären Hilfeanbietern zu entwickeln.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Geeignete Evaluationsverfahren für die Hilfearten nach den §§ 27 ff SGB VIII sind zu entwickeln; Hierzu soll ggf. eine Kooperation mit der KUE oder anderen externen Stellen gesucht werden. Siehe Fachaussagen zum §30, 31, Nr. 3 – Evaluation ambulanter Hilfen.

Priorität: mittel- bis kurzfristig

Schritte der Umsetzung

siehe 3.3

5. Vollzeitpflege

§ 33 SGB VIII – Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie ein zeitlich befristete Erziehungshilfe oder ein auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtige Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

5.1 Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen für Pflegekinder

Situationsbeschreibung (November 2007)

Es besteht ein Mangel an geeigneten Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen für Pflegekinder und ihre besonderen Betreuungsbedarfe. Hinsichtlich der Übernahme der Kosten sollte eine Regelung gefunden werden, welche die Pflegefamilien nicht zusätzlich belastet.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (November 2007)

Den Pflegekindern soll jährlich eine Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme ermöglicht werden. Hierzu sollen geeignete Angebote entwickelt werden, welche die besonderen Betreuungsbedarfe dieser Kinder berücksichtigen können. Die Kosten für diese Maßnahmen sind durch den Jugendhilfeträger bei den Zusatzleistungen nach § 33 SGB VIII mit einzuplanen.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Bei den Anbietern von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen soll auf die Schaffung geeigneter Angebote bzw. der Öffnung vorhandener Maßnahmen hingewirkt werden; Die Kosten (Elternbeitrage) für diese Maßnahmen wurden bei der Neufassung der Pflegekinderrichtlinie berücksichtigt (mtl. Pauschale)

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2009: Neufassung der Pflegekinderrichtlinien des Landkreises mit Berücksichtigung (Pauschale) der Aufwendungen der Pflegefamilien für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

5.2 Entwicklungsberichte durch Pflegeeltern

Situationsbeschreibung (November 2007)

Die Pflegefamilien sind bisher nur wenig in die fachliche Dokumentation der Hilfeverläufe mit einbezogen. Es wird als sinnvoll angesehen, von den Pflegeeltern regelmäßige schriftlichen Entwicklungsberichte erstellen zu lassen.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (November 2007)

Es besteht ein Bedarf, die Pflegeeltern als die nach § 33 SGB VIII Hilfe erbringende Stelle stärker in die fachliche Dokumentation der Hilfeverläufe einzubinden. Regelungen zur Erstellung eines regelmäßigen schriftlichen Entwicklungsberichts sollen in der Region 10 abgestimmt werden.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Aufnahme in die Fachdiskussion im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzepts der Pflegekinderdienste der Region 10

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

März 2009: Fertigstellung eines gemeinsamen Konzept für die Vollzeitpflege in der Region 10. <u>Download des Konzeptes</u>

5.3 Besuchskontakte leibliche Eltern

Situationsbeschreibung (November 2007)

Die Pflegefamilien haben bisher wenig Gelegenheit, Besuchskontakte der Kinder mit ihren leiblichen Eltern außerhalb ihrer Wohnung zu organisieren.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (November 2007)

Es besteht ein Bedarf, Räumlichkeiten für begleitete bzw. unbegleitete Besuchskontakte zwischen Pflegekindern und leiblichen Eltern zu schaffen.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Geeignete Räumlichkeiten können im Jugendamt und über den Verein Kinderwelt e.V. und die zwischenzeitlich flächendeckend geschaffenen Tagespflegestützpunkte angeboten werden

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

September 2009: Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe wurde umgesetzt

5.4 Kinderbetreuung bei Fortbildungen für Pflegeeltern

Situationsbeschreibung (November 2007)

Die Resonanz der Pflegeeltern auf Fortbildungsangebote ist bisher sehr zurückhaltend. Seitens der Pflegeltern wird vorgetragen, dass u.a. aufgrund mangelnder Betreuung der Kinder eine Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen oft nicht möglich ist. Es wird ein Bedarf gesehen, Fortbildungsangebote mit begleitender Kinderbetreuung zu organisieren.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (November 2007)

Es wird ein Bedarf gesehen, Fortbildungsangebote für Pflegeeltern mit begleitender Kinderbetreuung zu organisieren.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Aufnahme in die Fachdiskussion im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzepts der Pflegekinderdienste der Region 10

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

März 2009: Fertigstellung eines gemeinsamen Konzept für die Vollzeitpflege in der Region 10. <u>Download des Konzeptes</u>

5.4 Gemeinsame fachliche Standards der Region 10

Situationsbeschreibung (November 2007)

Die Pflegefamilien im Landkreis Eichstätt werden zum überwiegenden Teil von auswärtigen Jugendämtern belegt. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Begleitung dieser Fälle geht nach 2 Jahren auf das Jugendamt Eichstätt über (§ 86 Abs. 6 SGB VIII). Insbesondere bei Pflegefamilien, die für mehrere Jugendämter Kinder betreuen, aber auch bei Zuständigkeitswechseln im Vollzeitpflegebereich (Kostenerstattungsfälle) hat dies in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten und Missverständnissen geführt.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (November 2007)

Es besteht ein Bedarf für verbindliche Absprachen hinsichtlich der fachlichen Standards einer Pflegestellenunterbringung, insbesondere mit den Jugendämtern in der Region 10.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Hilfen nach § 33 SGB VIII in der Region 10. Siehe auch 5.2 – Entwicklungsberichte durch Pflegeeltern

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

März 2009: Fertigstellung eines gemeinsamen Konzept für die Vollzeitpflege in der Region 10. <u>Download des Konzeptes</u>

5.4 Flexible Betreuungsformen

Situationsbeschreibung (November 2007)

Die Vollzeitpflege in der derzeit praktizierten Form lässt flexible Betreuungsintensitäten nur sehr eingeschränkt zu. Bisher fehlen insbesondere Angebote die Bedarfe zwischen Kindertagespflege und Vollzeitpflege erfüllen können. Aber auch für intensivere Bedarfe von besonders belasteten Kindern besteht bisher im Rahmen von Pflegefamilien kein Leistungsangebot.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (November 2007)

Es besteht ein Bedarf zur Entwicklung von Angeboten zwischen Kindertagespflege und Vollzeitpflege einerseits und andererseits dem Ausbau von intensiveren Jugendhilfemaßnahmen wie qualifizierte und begleitete Vollzeitpflegestellen, Erziehungsstellen, Kombihilfen etc.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Aufnahme in die Fachdiskussion im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzepts der Pflegekinderdienste der Region 10;

Ggf. sind anschließend für den Landkreis darüber hinausgehende Konzepte zu entwickeln, welche die speziellen Angebotsstrukturen im Landkreis Eichstätt berücksichtigen.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

März 2009: Fertigstellung eines gemeinsamen Konzept für die Vollzeitpflege in der Region 10. <u>Download des Konzeptes</u>

6. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kinder oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf einselbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

6.1 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Situationsbeschreibung (Februar 2008)

Durch den öffentlichen Jugendhilfeträger und insbesondere durch die Träger stationärer Einrichtungen wird festgestellt, dass bei Jugendlichen, die sich in einer stationären Jugendhilfemaßnahmen befinden, die Kostenträgerschaft für Berufsausbildung und berufliche Fördermaßnahmen vermehrt von der Agentur für Arbeit auf die Jugendhilfe abgewälzt wird.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Februar 2008)

Es besteht ein Bedarf an langfristigen verbindlichen Regelungen und Vereinbarungen, welche die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit mit den Jugendhilfeträgern festlegt.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Eine Lösung der Problematik ist auf überörtlicher Ebene (Region 10, Oberbayern) anzustreben; Ggf. muss die Frage mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Sozialministerium erörtert werden.

Priorität: langfristig

6.2 Entwicklungsberichte der Einrichtungen

Situationsbeschreibung (Februar 2008)

Es sind starke Unterschiede bei den von den Einrichtungen erstellten Entwicklungsberichten sowohl bei der Form als auch im Inhalt festzustellen.

Zur Sicherung der Qualität wäre es wünschenswert, auf eine einheitliche Gestaltung auf Regierungsbezirks- als auch auf Landesebene hinzuwirken.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Februar 2008)

Es besteht ein überörtlicher Bedarf an gemeinsamen Standards für die Erstellung von Entwicklungsberichten.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Anregung an die Arbeitsgemeinschaft der Oberbayerischen Jugendamtsleitungen und das Bayerische Landesjugendamt.

Priorität: langfristig

Schritte der Umsetzung

2009: Anregung an das Bayerische Landesjugendamt im Rahmen der gesamtbayerischen Jugendamtsleitertagung

6.3 Evaluation stationärer Jugendhilfen

Situationsbeschreibung (Februar 2008)

Im Bereich der stationären Jugendhilfen gibt es derzeit wenige Erfahrungen zur Dokumentation der Hilfeerfolge.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Februar 2008)

Es besteht ein Bedarf, geeignete Evaluationsverfahren mit den stationären Hilfeanbietern zu entwickeln

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Geeignete Evaluationsverfahren für die Hilfearten nach den §§ 27 ff SGB VIII sind zu entwickeln; Hierzu soll ggf. eine Kooperation mit der KUE oder anderen externen Stellen gesucht werden. Siehe auch Fachaussagen zum § 30, 31, Nr. 3.3.

Priorität: mittel- bis kurzfristig

Schritte der Umsetzung

siehe 3.3

7. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

7.1 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Situationsbeschreibung (Februar 2008)

Die ISE Maßnahmen stellen eine besondere Form der Hilfe dar, die im Kontext zu § 34 zu sehen ist.

In Gesprächen mit Anbietern und in der Klausur des ASD am 04.12.2008 hat sich kein veränderter Bedarf ergeben.

Es bleibt bei wenigen Einzelfällen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen (Fallverläufe) ist festzustellen, dass diese ISE nur in wenigen Fällen eine nachhaltig wirksame Hilfe für die Kinder und Jugendlichen darstellt.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Februar 2008)

Derzeit wird kein Bedarf gesehen

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Derzeit kein Bedarf

8. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- (1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
 - 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
 - 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

- (1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme
 - 1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie,
 - 2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
 - 3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

- (2) Die Hilfe wird nach Bedarf im Einzelfall
 - 1. in ambulanter Form,
 - 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen.
 - 3. durch geeignete Pflegepersonen und
 - 4. in Einrichtungen über Tag und Nach sowie sonstigen Wohnformen geleistet.
- (3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Abs. 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohten Personen Anwendung finden.
- (4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind deshalb pädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

8.1 Elternarbeit im Rahmen ambulanter Maßnahmen

Situationsbeschreibung (Juni 2009)

Die bisher im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den ambulanten Therapeuten veranschlagten 10 Stunden für Elternarbeit reichen i.d.R. nicht aus und die notwendige konsequente Elternarbeit zu leisten. Es ist wichtig, den Eltern die Situation/Problematik des Kindes näher zu bringen. Dabei hat die Erfahrung gezeigt, dass die Zusammenhänge für die Eltern nicht immer leicht zu verstehen sind. Insbesondere mit fachlichen Begrifflichkeiten tun sich Eltern sichtlich schwer.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Februar 2008)

Es sollte grundsätzlich im Hilfeplanverfahren überlegt werden, ob intensivere Elternarbeit notwendig ist. Der Umfang muss dann konkret vereinbart und ggf. im Leistungsbescheid mit aufgenommen werden. Die generellen Leistungsvereinbarungen sollen an diesem Punkt ergänzt werden.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die Leistungsvereinbarungen sollen in dem Punkt Elternarbeit flexibler gestaltet werden; Die Festlegung des notwendigen Umfangs der Elternarbeit muss im Hilfeplanverfahren erfolgen.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

2011: Umsetzung des Maßnahmevorschlages im Bereich Eingliederungshilfen durch Darstellung des Bedarfs an Elternarbeit im Hilfeplan.

8.2 Zusammenarbeit Gutachter und Fachkräfte des Jugendamtes

Situationsbeschreibung (Juni 2009)

Gutachter und Jugendamt sollen bei den Hilfen nach § 35a partnerschaftlich zusammenarbeiten. Hierzu ist es erforderlich, dass die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge und fachlichen Kompetenzen geachtet werden. Bei Meinungsverschiedenheiten (z.B. Differenzen in der Empfehlung im psychiatrischen Gutachten zur Entscheidung des Jugendamtes) sollen Jugendamt und Gutachter sich verständigen und die weiteren Maßnahmen absprechen (insbesondere Rückmeldung durch das Jugendamt nach Entscheidung über eine Hilfe).

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2009)

Regelmäßige Besprechungen zwischen Gutachtern und Jugendamt sollen bei Bedarf stattfinden.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Die Standards für den Informationsaustausch in Einzelfällen zwischen Gutachtern und Jugendamt sind zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln; Bedarfsgerechte regelmäßige Besprechungen zwischen den Gutachtern und dem Jugendamt, ggf. unter Einbeziehung der Leistungserbringer (Therapeuten).

Das Treffen soll künftig mindestens einmal jährlich und bei Bedarf stattfinden.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

- Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Facharbeitsgruppe zur Bedarfsplanung in Bezug auf die Entwicklung von Eingliederungshilfen im Landkreis Eichstätt 2011.
- siehe dazu auch Punkt 8.6.1

8.3 Klärung des Integrationsrisikos

Situationsbeschreibung (Juni 2009)

Das Jugendamt hat bei der Prüfung eines Antrags auf Eingliederungshilfe das Integrationsrisiko des Kindes zu beurteilen und den konkreten Hilfebedarf festzustellen. Ungünstige Startvoraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Eltern sind immer dann gegeben, wenn die Eltern schon mit festen Vorstellungen einer konkreten Maßnahme oder eines konkreten Anbieters zum Jugendamt kommen, weil sie im diagnostischen Verfahren durch den Gutachter bereits dahingehend beraten wurden.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2009)

Um eine möglichst offene Beteiligung der Eltern an der Bedarfsfeststellung zu gewährleisten, sollen im diagnostischen Verfahren Aussagen des Gutachters zur Ausgestaltung der Hilfe weitgehend unterbleiben und die Eltern diesbezüglich auf die Feststellungs- und Entscheidungsverfahren des Jugendamtes hingewiesen werden.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Bedarfsgerechte regelmäßige Besprechungen zwischen den Gutachtern und dem Jugendamt, ggf. unter Einbeziehung der Leistungserbringer (Therapeuten); Verweis auf die einschlägigen Ausführungen des Sozialministeriums und die fachlichen Empfehlungen des BLJA.

Das Treffen soll künftig mindestens einmal jährlich und bei Bedarf stattfinden

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

Umsetzung des Maßnahmevorschlages durch fallbezogene und falllübergreifende Kooperationen und Fachtreffen

8.4 Kooperation Therapeuten und Gutachter

Situationsbeschreibung (Juni 2009)

Bei der Durchführung der Hilfe ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Leistungserbringer (Therapeuten) und dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiatern erforderlich. Dies erfordert auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Kooperation und zum Austausch.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2009)

Das Jugendamt soll diesen notwendigen Austausch im Einzelfall einfordern und die Kooperation aller Beteiligter ggf. durch regelmäßige Arbeitstreffen fördern.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Sicherstellung des einzelfallbezogenen notwendigen Informationsaustausches durch das Jugendamt; Bedarfsgerechte regelmäßige Besprechungen zwischen den Gutachtern und dem Jugendamt, ggf. unter Einbeziehung der Leistungserbringer (Therapeuten). Das Treffen soll künftig mindestens einmal jährlich und bei Bedarf stattfinden.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

Umsetzung des Maßnahmevorschlages durch fallbezogene und fallübergreifende Kooperationen und Fachtreffen

8.5 Kooperation der unterschiedlichen begutachtenden Stellen

Situationsbeschreibung (Juni 2009)

Die gesetzlichen Anforderungen an fachärztliche Stellungnahmen im Rahmen des § 35 a reduzieren den Kreis der möglichen Gutachter weitestgehend auf die Kinder- und Jugendpsychiater.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Juni 2009)

Fachliche Stellungnahmen anderer Stellen (z.B. Schulpsychologen, Erziehungsberatungsstellen, etc.) sollen zur Vermeidung von Mehrfachtestungen des Kindes in das Gesamtgutachten mit einbezogen werden. Der hierfür notwendige Datenaustausch soll von den beteiligten Stellen unter Einbeziehung der Eltern sichergestellt werden.

Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (September 2009)

Information der beteiligten Stellen durch das Jugendamt

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

2011: Umsetzung des Maßnahmevorschlages

8.6 Entwicklung der Eingliederungshilfen im Landkreis Eichstätt

Planungsauftrag der Steuerungsgruppe vom 22.02.2011 zur Entwicklung der Eingliederungshilfen im Landkreis Eichstätt

Im Jahr 2010 haben insgesamt 163 Minderjährige im Amt für Familie und Jugend Eingliederungshilfen (stationär, teilstationär, ambulant) erhalten. Im Vergleich zum Jahr 2000 (49 Fälle) bedeutet dies eine Steigerung von 30,06 %.

Mittlerweile nehmen die Eingliederungshilfen einen Anteil von 24,11 % des Gesamtjugendhilfehaushaltes ein.

Neben dem statistischen Material ist es vor allem deshalb alarmierend, da dies bedeutet, dass mittlerweile rund 10% eines Geburtsjahrgangs seelisch behindert sind und therapeutische Hilfen vom Amt für Familie und Jugend erhalten.

Die Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung hat deshalb beschlossen, eine Facharbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dieser Situation eingehend befassen soll.

Dabei sollen folgende Gesichtspunkte untersucht werden:

- Statistische Analyse der betroffenen Personengruppe (Alter, Geschlecht, Familiensituation, Schicht, Schulart, jugendpsychiatrische Diagnosen)
- Gründe für die Inanspruchnahme der Hilfen (Zugangsgründe)
- Lebenswelten der betroffenen Kindern (soziales Umfeld, Herkunftsfamilie)
- Rahmenbedingungen für die Entwicklung der betroffenen Kinder (Risikofaktoren, Resilienzfaktoren)
- Zugangswege zu Diagnostik und Hilfen (beteiligte Stellen, Laufwege der Familie, zeitliche Abläufe, Kooperationen)

Aus den gewonnen Erkenntnissen sollen gemeinsam Möglichkeiten der Gegensteuerung entwickelt und (nach Möglichkeit) konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet werden.

Die Facharbeitsgruppe soll sich aus folgenden Einrichtungen, bzw. deren Vertreter/innen zusammen setzen:

- Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Familie und Jugend
- Schulamt Eichstätt
- Je eine Schulleitung aus dem Grundschul- und Förderschulbereich, Haupt- und Mittelschule
- Schulpsychologen, Beratungslehrer
- Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiater (Hr. Barnert)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuburg
- Praxis für Psychotherapie (HPG) Leistmühle
- Heilpädagogische Tagesstätte Stammham, Hr. Altmann
- Erziehungsberatungsstelle Eichstätt
- Universität Eichstätt Pädagogisch Philosophische Fakultät (Lehramt Grund- und Förderschule, Schulpsychologie)
- Universität Eichstätt Fakultät Soziale Arbeit
- Schulleiter und/oder Schulpsychologe der Realschulen und Gymnasien bei Bedarf
- Mobiler Fachdienst für Kindergärten

8.6.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung

Situationsbeschreibung (November 2011)

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung in Bezug auf die Eingliederungshilfen ist nicht genügend standardisiert und ausgebaut, insbesondere in der fallübergreifenden Arbeit.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Es besteht Bedarf an Standards zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiater, Therapeuten und dem Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Familie und Jugend.

Die Mitglieder der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen sollen sich zu regelmäßigen Besprechungen treffen, um Informationen auszutauschen und auf Entwicklungen und Bedarfslagen rechtzeitig reagieren zu können.

Die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für den Austausch von fallbezogenen Informationen im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme müssen geklärt werden.

Maßnahmevorschläge:

Es soll ein regelmäßiger Austausch (ca. 1 – 2mal jährliche Treffen) der Mitglieder der Facharbeitsgruppe zu aktuellen Themen und Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfen stattfinden.

Priorität: kurzfristig

Datenweitergabe der Eingliederungshilfen auch an den zuständigen Schulpsychologen (z.B. Abdruck des Leistungsbescheids bei Hilfebeginn)

Priorität: kurzfristig

Frühzeitige Fallbesprechungen an der Schule mit Lehrkraft, Beratungslehrer bzw. Schulpsychologe entweder anonym oder mit Einwilligung der Eltern zum Datenaustausch auch mit Einbindung der Eltern und sonstiger Beteiligter (z.B. Nachmittagsbetreuung,...)

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Feste Sprechstunden des ASD an den Grund- und Mittelschulen im jeweiligen ASD Bezirk, evtl. im Rahmen eines Modellprojekts

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die mit Kindern mit Eingliederungsbedarf arbeiten. Dazu müssen Kapazitäten geklärt und Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen werden.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Schritte der Umsetzung

- Regelmäßige (jährliche) Information- und Austauschtreffen zwischen Jugendamt und beteiligten Institutionen
- Datenweitergabe bei Eingliederungshilfen an Schule und Schulpsychologen wurde angepasst.
- 01.12.2011: Beschluss des Jugendhilfeausschusses: Auftrag an die Verwaltung gemeinsam mit dem Schulbereich ein Konzept zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen zu erstellen
- AK mit dem Schulamt und ausgesuchten Grundschulen zur Erstellung eines Konzeptes dazu.

8.6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Situationsbeschreibung (November 2011)

Die Überprüfung der langfristigen Wirksamkeit von Eingliederungshilfen ist nach deren Beendigung bisher nicht standardisiert.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Es müssen standardisierte Verfahren zur Überprüfung der langfristigen Wirksamkeit von Eingliederungshilfen entwickelt werden.

Maßnahmevorschläge:

Es müssen standardisierte Verfahren zur Überprüfung der langfristigen Wirksamkeit von Eingliederungshilfen entwickelt werden, z.B. durch Entwicklung von Fragebögen, die den Familien nach Beendigung der Hilfe zugeschickt werden. Dabei könnten Evaluationsprozesse der Anbieter erfragt und mit ihnen gemeinsam Ideen gesammelt werden.

Priorität: langfristig

8.6.3 Rechtzeitiger Zugang zum Jugendamt

Situationsbeschreibung (November 2011)

Betroffene Kinder und deren Familien kommen erst nach langen Zeiträumen und vielen Kontakten zu unterschiedlichen Institutionen zur Beantragung einer Eingliederungsmaßnahme beim Jugendamt. Es besteht Unsicherheit bei vielen Eltern über die Rolle und Aufgaben des Jugendamtes. Es bedarf oft viel Vermittlungs- und Motivationsarbeit durch Dritte (z.B. EB und Kinder- und Jugend Psych.), damit Eltern sich beim Jugendamt melden.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Es besteht Informationsbedarf über die Aufgaben des Amtes für Familie und Jugend, insbesondere bei Lehrern und Erziehern.

Maßnahmevorschläge:

Regelmäßige Lehrersprechstunde des ASD an den Grund- und Mittelschulen in den jeweiligen ASD Bezirken:

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Teilnahme der ASD Fachkräfte an Lehrerkonferenzen im zweijährigen Rhythmus mit Vorstellung der Aufgaben und Arbeitsweise des ASD.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Entwicklung eines Informationsflyers über die gesamten Aufgaben des Amtes für Familie und Jugend. Auslage der Flyer in den Schulen, den Gemeinden, Ärzten und den Beratungsstellen.

Priorität: mittelfristig

Schritte der Umsetzung

- Regelmäßige Information bei Schulleiterbesprechungen und Lehrerkonferenzen
- Ein Flyer des Allgemeinen Sozialdienstes wurde erstellt und an die Schulen verteilt.
- siehe Umsetzungsschritte des Konzeptes zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen unter Punkt 8.6.1

8.6.4 Kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung

Situationsbeschreibung (November 2011)

Die Hemmschwelle zur kinder- und jugendpsychiatrischen Abklärung – auch bei geringfügigen Anlässen sinkt bei den Eltern. Gleichzeitig nehmen die klinisch komplexen und schwierigen Fälle zu. Dies ist auch bei den Schulpsychologen, Beratungslehrern und Therapeuten wahrnehmbar.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Kein Handlungsbedarf

8.6.5 Umgang mit Entwicklungsauffälligkeiten

Situationsbeschreibung (November 2011)

Es zeigt sich, dass sehr frühzeitig Psychiatrisierung und Pathologisierung von Verhaltensund Entwicklungsauffälligkeiten stattfinden, andererseits Eltern jedoch oft lange von Dritten beruhigt werden, wenn sie selbst Defizite bei ihren Kindern wahrnehmen.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Eltern brauchen Beratung und Unterstützung ohne Pathologisierung bei Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder.

Es bedarf früherer schulischer Fördermaßnahmen mit präventivem Ansatz. Dies wäre insbesondere im Bereich der Ganztagesbeschulung gut . Die Ganztagesbeschulung sollte auch im Grundschulbereich gefördert und verankert werden. Die positiven Wirkungen der Ganztagesschule überwiegen jedoch nur dann, wenn am Ende des Schultages alle schulischen Arbeiten für die Kinder erledigt sind. siehe Punkt 11

Maßnahmevorschläge:

Beratung und Unterstützung von Eltern und Netzwerkpartner hinsichtlich kindlicher Entwicklungsbausteine, kindlichen Bedürfnissen und angemessenen Reaktionen durch die KoKi, den Mobilen Fachdienst für Kindergärten und den Arbeitskreis Elfe

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Aufklärung und Möglichkeiten des Austausches von Eltern über die Entwicklung von Kindern in Anlehnung an das Projekt "Elterntalk".

Priorität: mittelfristig

(siehe Teilplan II Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Verteilung von Elternbriefen in Form von Broschüren und als <u>digitaler</u> Newsletter. Bewerbung der Elternbriefe mit Flyern. Den ersten Elternbrief erhalten die Eltern bei der Geburtsmeldung in den Gemeinden in Papierform, mit dem Hinweis, wo weitere Briefe digital zu erhalten sind.

Priorität: mittelfristig

(siehe Teilplan II Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

B - § 35 a SGB VIII "Eingliederungshilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche" - Fortschreibung

Der besondere Förderbedarf von zahlreichen Kindern, wie ihn die Untersuchung im Rahmen der Eingliederungshilfen ergeben benötigt unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Schulsystems. Dies soll an die entsprechenden Stellen im Schulbereich rückgemeldet werden. Insbesondere sind folgende Maßnahmen rückzumelden:

- Verstärkung des psychomotorischen und ganzheitlichen Lernansatzes in der Schule durch die Einbindung des Ansatzes in die Lehrerausbildung und -fortbildung.
- Ausweitung des Wahlunterrichtes in der Schule zur Stärkung von Ressourcen der Kinder.
- Verankerung des ganzheitlichen und ressourcenorientierten Konzepts im Ganztagsschulbereich.
- Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: kurzfristig

Stärkere Qualifizierung von Jugendleitern/-innen zu entwicklungspsychologischen und ganzheitlichen Themen und Arbeitsansätzen, insbesondere im Sportbereich. Dazu könnten landkreisspezifische Angebote, auch mit Genderansatz in Zusammenarbeit mit den Verbänden entwickelt und angeboten werden.

Priorität: mittelfristig (siehe Teilplan I Jugendarbeit)

Schritte der Umsetzung

siehe Umsetzungsschritte des Konzeptes zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen unter Punkt 8.6.1

8.6.6 Sprachverarbeitungsstörungen

Situationsbeschreibung (November 2011)

Viele Kinder leiden unter Sprachverarbeitungsstörungen, die starken Einfluss auf die Entstehung von Leistungs- und Wahrnehmungsstörungen haben. Diese Störungen finden sich bei der Mehrheit der Kinder mit dem Bedarf auf Eingliederungshilfen wieder. Zur Behandlung dieser fehlen entsprechende Fachstellen im Landkreis.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Es müssen Informationen über HNO Ärzte in der Region, die pädaudiologische Untersuchungen durchführen gesammelt und an die beteiligten Einrichtungen weitergegeben werden.

Maßnahmevorschläge:

Liste der HNO-Ärzte mit der des Mobilen Fachdienstes für Kindergärten abgleichen und an alle ASD Mitarbeiter, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiater und Therapeuten schicken.

Priorität: kurzfristig

Über den Mobilen Fachdienst für Kindergärten, sowie den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (über die Einrichtungen Hohenwart und Sprachheilschule Ingolstadt) werden Informationen über Konzepte zu medizinisch-therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten von Sprachverarbeitungsstörungen eingeholt und den beteiligten Einrichtungen bekannt gemacht.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

erledigt

8.6.7 Psychiatrische Diagnosen bei affektiven Störungen

Situationsbeschreibung (November 2011)

Psychiatrische Diagnosen im Bereich der affektiven Störungen (z.B. Depressive Erkrankungen) werden von den Kinder- und Jugendpsychiatern oft zu zurückhaltend gestellt, meist wird dieses Krankheitsbild unter F9 ICD 10 eingeordnet.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

kein Handlungsbedarf

8.6.8 Wiedervorstellung beim Kinder- und Jugendpsychiater

Situationsbeschreibung (November 2011)

Es ergibt sich der Eindruck, dass viele Kinder nach der Erstdiagnostik nicht mehr beim Kinder- und Jugendpsychiater vorgestellt werden.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

siehe Punkt 1

Maßnahmevorschläge:

siehe auch Punkt 8.6.1

Die fachärztliche Stellungnahme enthält Empfehlung zur Wiedervorstellung des Klienten (z.B. in 1 Jahr, vierteljährlich...).

Priorität: kurzfristig

Im Hilfeplan wird unter dem Punkt Arbeitsschwerpunkte die Wiedervorstellung des Kindes beim Kinder- und Jugendpsychiater aufgenommen.

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

erledigt

8.6.9 Weiterführende Schulen

Situationsbeschreibung (November 2011)

Geschätzte 20 – 30% der Kinder an weiterführenden Schulen sind durch falsche Beschulung chronisch überfordert. Dies führt zu vielen "Rückläufern" von weiterführenden Schulen an Haupt- und Mittelschule.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

kein Handlungsbedarf

8.6.10 Übertritt in den 3. und 4. Klassen

Situationsbeschreibung (November 2011)

Vor dem Übertritt (3./4.Klasse) ist eine deutliche Steigerung der Fallzahlen zu beobachten. Dies könnte in Zusammenhang mit dem enormen Leistungsdruck, der durch den Übertritt entsteht stehen.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Von der Praxis (JH, KJP, Schule, Schulpsychologen) wird rückgemeldet, dass mit Einführung der 6 stufigen Realschule und der damit zusammenhängenden frühen Aufteilung in unterschiedliche Schularten der Leistungsdruck auf Kinder und Eltern deutlich zunahm und sich seitdem zunehmend verstärkte. Hier ist anzuführen, dass Kinder in diesem Alter entwicklungspsychologisch naturgemäß noch sehr starke Unterschiede in ihrem Entwicklungsstand aufweisen und dies im Widerspruch zu der frühen Selektierung steht. Für Kinder, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, entsteht hierdurch bereits im Vorfeld des Übertritts vornehmlich in der 3. und 4. Jahrgangsstufe ein enormer Leistungsdruck. Häufig führt dieser Druck zu einer massiven Überforderung des Kindes im Schulalltag.

Es besteht ein dringender Bedarf den Leistungsdruck, der sich durch den bevorstehenden Übertritt in den 3. und 4. Klassen entwickelt hat, zu verringern.

Maßnahmevorschläge:

Siehe auch Punkt 8.6.5, Punkt 8.6.11 und Punkt 8.6.14

Die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung steigender Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen, der strukturellen Situation im Schulsystem und den Auswirkungen für die Kinder und Familien müssen den politischen Entscheidungsträger so transparent wie möglich rückgemeldet werden.

Priorität: kurzfristig

Der Zusammenhang zwischen der frühen Selektierung der Kinder im Schulsystem und den Folgen für die Kinder und deren Familien, die sich in den Eingliederungshilfen widerspiegeln sollen den entsprechenden Stellen im Schulbereich rückgemeldet werden. Insbesondere soll dabei angeregt werden, die frühe Selektierung im Schulsystem zu hinterfragen und an eine andere Art der Beschulung zu denken, die mit einer längeren gemeinsamen Schulzeit der Kinder vor der Entscheidung zum Übertritt an eine weiterführende Schulform, einhergeht. Dabei könnten Erfahrungen, die schon durch bestehende Modellversuche oder Schulformen in anderen Bundesländern gemacht wurden gesammelt und vor allem unter dem Aspekt, eine kindgerechtere schulische Entwicklung mit weniger Leistungsdruck aufzubauen, betrachtet werden. Es könnte auch wieder an die Einführung einer Orientierungsstufe gedacht werden.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: kurzfristig

Besonders im Grundschulbereich ist noch eine individuelle Entwicklungsförderung der Kinder notwendig, in der jeweilige Entwicklungsunterschiede berücksichtigt sind und entsprechende Fördermöglichkeiten beinhalten, z.B. individuelle Gestaltung von Lernsituationen bei AD(H)S und Strukturierungshilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Die Beratung und Sensibilisierung der Eltern zum Thema kindgerechte schulische Entwicklung und Abbau eines krankmachenden Leistungsdruckes bleibt auch weiterhin eine notwendige Aufgabe aller beteiligten Stellen.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Schritte der Umsetzung

- siehe Umsetzungsschritte des Konzeptes zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen unter Punkt 8.6.1
- 01.12.2011: Information des Jugendhilfeausschusses über die Zusammenhänge der strukturellen Situation im Schulsystem und den Auswirkungen für die Kinder und Familien.

8.6.11 Belastungen durch schulischen Leistungsanspruch

Situationsbeschreibung (November 2011)

Eltern nehmen bei ihren Kindern Defizite im Lern- und Leistungsbereich am stärksten wahr. Sie fühlen sich durch Schule und deren Leistungsanspruch, sowie der Leistungsbewertung ihrer Kinder unter Druck gesetzt. Das Versagen der Kinder wird als eigenes Versagen erlebt. Es entsteht der Eindruck, dass insbesondere bei leistungsschwächeren Kindern sehr viel Druck durch die schulischen Anforderungen aufgebaut wird. Die Kinder und deren Familien scheinen sehr belastet vom Schulalltag und der Hausaufgabensituation. Kinder aus der Mittel- und Oberschicht sind überproportional häufig in der Eingliederungshilfe vertreten. Die Schichtzugehörigkeit der Eltern korreliert mit der Erwartung auf einen entsprechend hohen Bildungsabschluss der Kinder. Dies erleben die Kinder häufig als Druck.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Eltern benötigen noch mehr als bisher zielgerichtete Hilfestellung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer erzieherischen und persönlichen Kompetenzen. Hier sind vorrangig zu nennen: Das Schaffen von Alltagsstrukturen in der Familie, Wertevermittlung und angemessene Erwartungshaltungen hinsichtlich der Fähigkeiten und Grenzen der Kinder. Das Erziehungsverhalten muss für die Kinder unterstützend, entwicklungsfördernd sein und ihnen Orientierung und Sicherheit vermitteln.

Die künstlerischen, kreativen, sportlichen und praktischen Fähigkeiten von Kindern müssen im Schulsystem neben den Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen ...) eine stärkere Gewichtung erhalten. Meist haben Kinder mit Teilleistungsstörungen gerade in diesen Bereichen Begabungen und Ressourcen, die jedoch nicht zum Tragen kommen, da sie von den anderen schulischen Problemen überlagert sind und auch in der schulischen Bewertung als eher randständig angesehen werden. Individuelle Begabungen von Kindern müssen im schulischen Alltag besser erkannt und gefördert werden, weil sich nur daraus Erfolgserlebnisse und Selbstwertsteigerungen entwickeln lassen.

Es bedarf neuer Ansätze, um auf unterschiedliche Entwicklungsauffälligkeiten von Kinder in der Schule besser reagieren und diese ausgleichen zu können. Negative Entwicklungsverläufe von Schulkindern müssen möglichst früh erkannt und durch gezielte individuelle Förderung gegengesteuert werden.

Es bedarf früherer schulischer Fördermaßnahmen mit präventivem Ansatz. Dies wäre insbesondere im Bereich der Ganztagesbeschulung gut. Die Ganztagesbeschulung sollte auch im Grundschulbereich gefördert und verankert werden. Die positiven Wirkungen der Ganztagesschule überwiegen jedoch nur dann, wenn am Ende des Schultages alle schulischen Arbeiten für die Kinder erledigt sind.

Um einen präventiven Ansatz mit frühzeitiger individueller Förderung gewährleisten zu können, ist außerdem eine frühere, niederschwellige Beteiligung von Jugendhilfe und ein interdisziplinärer Ansatz in Zusammenarbeit verschiedener Professionen notwendig. Diese Hilfestellungen und Förderungen sind mit klarer Abgrenzung zu schon vorhandenen Diensten in der Grundschule zu verankern.

Weiterhin besteht ein Bedarf, vorhandene Angebote und Fördermöglichkeiten im Landkreis zu eruieren und diese allen beteiligten Fachstellen bekannt zu geben, um Hilfestellungen und Förderungen für betroffene Kinder bedarfsgerecht steuern, bzw. anbieten zu können.

Maßnahmevorschläge:

Siehe auch Punkt 5

Aufbau eines multidisziplinären Teams für Grundschulkinder, um frühzeitig auf Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten reagieren zu können und ihnen eine angemessene schulische Förderung bzw. weitere bedarfsbezogene Vermittlung von Hilfen außerhalb der Schule zukommen zu lassen.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Elterncoaching

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Ausbau von niederschwelligen und teilweise aufsuchenden Hilfen, um Eltern und Kinder in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen zu unterstützen, z.B. durch Familienbegleitung, Patenschaften (z.B. Lern, Lesepatenschaften, Patenschaften Übergang Schule Beruf), Nachbarschaftshilfen am Wohnorten.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: langfristig

Ausbau von Elternkursen zu den Themen: "Einschulung" und "Ich habe ein Schulkind" und "Übertritt".

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Lehrerfortbildungen mit Fokus auf ressourcenorientiertes Arbeiten mit benachteiligten Schülern.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Installierung und Förderung von Jugendsozialarbeit in der Grundschule als Möglichkeit, nicht nur gezielte Einzelfallhilfe für Kinder mit besonderen Problemlagen zu leisten, sondern auch neue Denkansätze in das System Schule zu bringen und damit positiv auf das System zu wirken.

Priorität: langfristig

siehe dazu Teilplan I Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Folgende Punkte sollen den entsprechenden Stellen im Schulbereich rückgemeldet werden:

- Es sollten Ausgleichsmöglichkeiten von Noten auch mit Nebenfächern, in denen die Kinder besondere Fähigkeiten mitbringen geschaffen werden.
- Es müssen gezielt Stellen der Schulsozialarbeit, insbesondere an Grund-, und Haupt-/Mittelschulen geschaffen werden, damit Kinder stärker individuell und ressourcenorientiert im schulischen Lern- und Leistungssystem gefördert und unterstützt werden können.
- Die Schulpsychologen müssen insbesondere durch Aufstockung ihrer Stundenanteile in ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten gestärkt werden. (auch notwendig im Rahmen des interdisziplinären Modellprojektes an Grundschulen)
- Die Inhalte der Lehrerausbildung müssen entsprechend dem Bedarf, den die Auswertung der Eingliederungshilfen ergeben haben inhaltlich angepasst werden (Ressourcenorientierung, Inklusion, Ausgleichsmöglichkeiten, Umgang mit Störungen von Kindern,...)
- Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: kurzfristig

Schritte der Umsetzung

siehe Umsetzungsschritte des Konzeptes zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen unter Punkt 8.6.1

8.6.12 Familiäre Belastungen

Situationsbeschreibung (November 2011)

Die Lebenswelt von Eltern ist zunehmend geprägt von hohen Organisationsanforderungen bei der Alltagsbewältigung mit Kindern, fehlender Unterstützung aus dem sozialen Umfeld, hohen eigenen und gesellschaftlichen Erwartungen und daraus resultierenden Ängsten, das Ganze nicht mehr zu schaffen. Dies führt dazu, dass Eltern häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangen.

Im Landkreis Eichstätt ergibt sich aufgrund eines Angebotes teilweise relativ billigen Wohnraumes in den ländlichen Gemeinden und einer sehr guten Arbeitsplatzsituation vermehrt ein Zuzug von Familien aus anderen Bundesländern. Diese Familien sind hier meist ohne familiäres Netzwerk, sozial stark isoliert und haben kaum Möglichkeiten, Anschluss zu finden.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Eine in diese Richtung zielende Gemeinwesenarbeit in den Kommunen im Landkreis muss wesentlich verstärkt werden, um soziale Netzwerke aufzubauen bzw. vorhandene zu fördern und so sozialer Isolation von Familien vorzubeugen und entgegen zu wirken. Bei der konzeptionellen Entwicklung von solchen Ansätzen sollten insbesondere generationsübergreifende Ansätze berücksichtigt werden.

Maßnahmevorschläge:

An die politischen Entscheidungsträger muss der dringende Bedarf an Gemeinwesenarbeit, sowie die Hintergründe und Auswirkungen sehr transparent dargestellt werden. Weiterhin sind den Gemeinden hierfür geeignete Konzepte an die Hand zu geben.

Priorität: langfristig siehe Teilplan II Familie

Patenprojekte für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen, z.B. Lernpaten. (siehe auch Punkt 8.6.11).

Priorität: mittelfristig

Aufbau unterstützender Angebote vor Ort für Familien mit Schulkindern und deren Bekanntmachung bei den Eltern. Elternbeiräte als Multiplikatoren für die Vermittlung von Infos und Angeboten vor Ort.

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Priorität: mittelfristig

Schritte der Umsetzung

siehe Umsetzungsschritte des Konzeptes zur frühen Abklärung und präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen unter Punkt 8.6.1

8.6.13 Dyskalkulie

Situationsbeschreibung (November 2011)

Die Situation von Kindern mit Dyskalkulie ist in der Schule nicht geklärt. (z.B. Nachteilsausgleich)

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Es ist notwendig, dass Kinder mit Dyskalkulie im schulischen Bereich eine Entlastung erfahren analog, wie sie Schüler/innen mit Legasthenie gewährt wird. Dazu bedarf es im Schulsystem einer Klärung der Voraussetzungen im Umgang mit Dyskalkulie, um eine einheitliche didaktische Stoffvermittlung, Bewertungsvorgaben und entsprechender Förderunterricht geschaffen werden können. Dieser Bedarf ist insbesondere im Rahmen der künftig verstärkt zu führenden Inklusionsdebatte zu berücksichtigen.

Maßnahmevorschläge:

siehe Punkt 8.6.11

Den politischen Entscheidungsträgern müssen Zusammenhänge zwischen den permanent ansteigenden Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen, den negativen schulischen Verläufen von Kindern mit Dyskalkulie und den Auswirkungen, die eine seelische Behinderung für die Kinder und Familien längerfristig mit sich bringt, so transparent wie möglich rückgemeldet werden.

Priorität: kurzfristig

Es ist anzudenken dass über das Schulamt bereits bewährte Handlungsansätze aus der Praxis im Umgang mit Dyskalkulie gesammelt und den Lehrern als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt wird.

Priorität: langfristig

Weitergabe der Praxisbeispiele zur Umsetzung der Inklusion bei Dyskalkulie an das Ministerium.

Priorität: langfristig

Schritte der Umsetzung

- 01.12.2011: Information des Jugendhilfeausschusses über die Zusammenhänge zwischen den permanent ansteigenden Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen, den negativen schulischen Verläufen von Kindern mit Dyskalkulie.
- Dezember 2011: Gespräch mit dem Ministerium über die speziellen Belastungen von Kindern mit Dyskalkulie im Schulsystem.

8.6.14 Hoher Anteil an Jungen

Situationsbeschreibung (November 2011)

71% der Kinder und Jugendlichen, die Eingliederungshilfen erhalten sind männlich.

Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe Eingliederungshilfen (November 2011)

Jungenspezifische Arbeit, bzw. Genderansätze, wie sie in der Jugendarbeit schon seit längerem üblich sind, müssen auch in der Schule und im Kindergarten ihren Eingang finden. Jungen benötigen Erfahrungsräume, in denen sie ihre normalen jungenspezifischen Verhaltensweisen, die gleichzeitig oft auch ihre Stärken sind, ausleben und erproben können. Bisher sind sie gleichzeitig negativen Stigmatisierungen ausgesetzt, wenn sie sich jungenspezifisch verhalten. Es ist darauf zu achten, dass ein jungenspezifischer Ansatz auch im Schulsystem Berücksichtigung findet, weil dies ausschlaggebend ist, damit sich bei Jungen ein positives männliches Selbstbild entwickeln kann.

Ebenso sind dringend mehr männliche Bezugspersonen, insbesondere in Kindergärten, Grundschule und verstärkt auch in Mittelschulen notwendig. Da diese Bereiche vor allem von Frauen besetzt sind und so für Jungen die männlichen Rollenvorbilder fehlen.

Weiterhin muss in schulischen und erzieherischen Konzepten und Systemen dringend der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Jungen andere Entwicklungsverläufe – insbesondere im Bereich der schulischen Fähigkeiten aufweisen als Mädchen. Jungen leiden deshalb besonders unter dem frühen selektiven Verfahren in der Schule.

Maßnahmevorschläge:

siehe auch Punkt 11

Transparenz herstellen über die Zusammenhänge, die sich zwischen der Entwicklung der Eingliederungshilfen, den vorhandenen strukturellen Bedingungen im Schulsystem und den Auswirkungen insbesondere für die Jungen und deren Familien. Diese Feststellungen muss die Jugendhilfe an die politischen Entscheidungsträger, die Fachöffentlichkeit und die Verantwortlichen im Bildungssystem so klar wie möglich weitergeben.

Priorität: kurzfristig

Die entsprechenden Entscheidungsträger sollen aufgefordert werden, die Reform der Erzieherausbildung, um den Zugang von Männern zu forcieren. Der Beruf des Erziehers muss z.B. in Bezug auf die Dauer der Ausbildung und die Bezahlung attraktiver gemacht werden. (ebenso wie im Lehrerberuf, Sozialpädagogen). Die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Jungen müssen transparent dargestellt werden.

Priorität: kurzfristig

B - § 35 a SGB VIII "Eingliederungshilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche" - Fortschreibung

Installierung, bzw. Forcierung von "Boys days" im Landkreis Eichstätt.

Priorität: mittelfristig

Förderung des Bundesfreiwilligendienstes im Landkreis im erzieherischen Bereich.

Priorität: langfristig

Bei Fortbildungen im Kindertagesstättenbereich/Tagespflege Ansätze der Genderarbeit aufnehmen.

Priorität: mittelfristig

Projekt-, bzw. Ideensammlung für jungenspezifische Angebote in Kindertagesstätten erarbeiten und zur Verfügung stellen (Musterprojekte, Referentenliste).

Priorität: mittelfristig siehe Teilplan III Kindertagesbetreuung

Durchführung von themenspezifischen Fachtagungen (Lehrer/-innen, Erzieher/innen, Tagespflege, Jugendarbeit, Jugendhilfe) zur Sensibilisierung für die Bedeutung von Genderansätze in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere für die Jungen mit Praxisbeispielen.

Priorität: mittelfristig

Schritte der Umsetzung

- 01.12.2011: Information des Jugendhilfeausschusses über die Zusammenhänge die sich zwischen der Entwicklung der Eingliederungshilfen, den vorhandenen strukturellen Bedingungen im Schulsystem und den Auswirkungen insbesondere für die Jungen und deren Familien.
- Teilnahme an Schulleiter- und Lehrerkonferenzen zu den spezifischen Fragestellungen.

C Teilplan IV - Anhang

Anhang 1: Entwicklung der Jugendhilfen im Landkreis Eichstätt seit 1991

Entwicklung der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen im Landkreis Eichstätt seit 1991 (Inkrafttreten KJHG 1.1.1991)

Quelle: Stat. Landesamt, Jugendamt Eichstätt

	Stationäre Hilfen												
		Kosten gesamt	Kosten je Fall	Kostenent- wicklung		Anteil an Ge-							
Jahr*	Fälle*	in Euro	in Euro	zu 1991	Anteil an Gesamtkosten der Hilfen	samtfällen							
1991	90	1.155.931,72	43.477,04	100,0%	86,4%	90,0%							
1992	77	1.307.457,75	58.117,39	113,1%	72,1%	84,6%							
1993	80	1.442.681,02	67.181,88	124,8%	75,9%	81,6%							
1994	76	1.190.401,71	64.672,87	103,0%	73,8%	79,2%							
1995	82	1.075.417,86	50.079,39	93,0%	58,2%	59,4%							
1996	89	1.536.891,92	61.344,88	133,0%	65,2%	57,1%							
1997	89	1.654.349,25	61.049,55	143,1%	66,7%	53,9%							
1998	85	1.711.193,48	60.850,97	148,0%	67,2%	56,7%							
1999	75	1.730.784,99	72.023,86	149,7%	70,4%	50,7%							
2000	78	1.862.554,25	71.428,22	161,1%	71,6%	49,7%							
2001	89	2.070.777,81	23.267,17	179,1%	68,4%	48,4%							
2002	100	1.985.244,63	19.852,45	171,7%	77,6%	44,4%							
2003	109	1.590.943,87	14.595,82	137,6%	70,9%	40,8%							
2004	104	1.815.687,95	17.458,54	157,1%	69,5%	38,8%							
2005	98	1.820.783,75	18.579,43	157,5%	66,2%	34,5%							
2006	112	2.110.802,86	18.846,45	182,6%	66,4%	35,1%							
2007	125	2.204.773,82	17.638,19	190,7%	61,2%	36,5%							
2008	136	2.541.369,64	18.686,54	219,9%	60,7%	35,7%							
2009	127	2.247.298,39	17.695,26	194,4%	55,5%	31,3%							

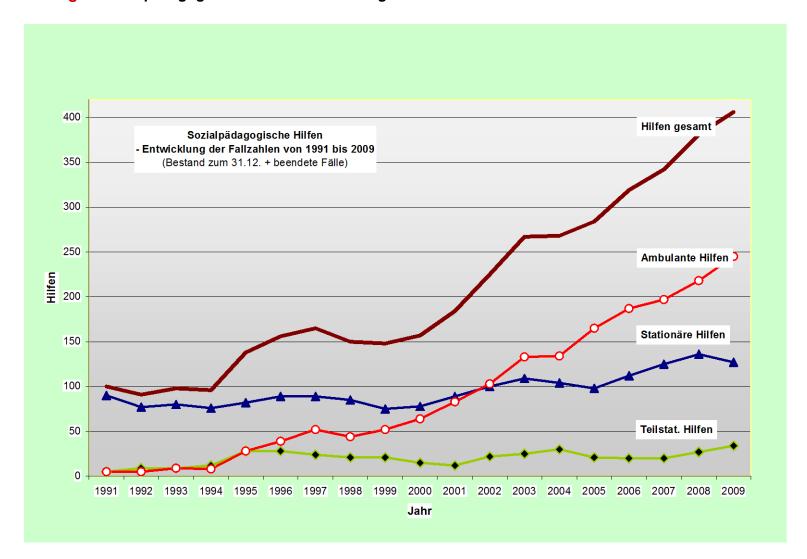
	Teilstationäre Hilfen											
Jahr*	Fälle*	Kosten gesamt in Euro	Kosten je Fall in Euro	Kostenent- wicklung zu 1991	Anteil an Gesamtkosten der Hilfen	Anteil an Ge- samtfällen						
1991	5	150.442,43			11,2%	5,0%						
1992	9	455.439,11	50.604,35	302,7%	25,1%	9,9%						
1993	9	407.652,77	45.294,75	271,0%	21,4%	9,2%						
1994	12	387.519,81	32.293,32	257,6%	24,0%	12,5%						
1995	28	678.007,95	24.214,57	450,7%	36,7%	20,3%						
1996	28	706.951,75	25.248,28	469,9%	30,0%	17,9%						
1997	24	705.609,29	29.400,39	469,0%	28,5%	14,5%						
1998	21	633.261,82	30.155,32	420,9%	24,9%	14,0%						
1999	21	484.501,64	23.071,51	322,1%	19,7%	14,2%						
2000	15	433.068,38	28.871,23	287,9%	16,6%	9,6%						
2001	12	356.396,15	29.699,68	236,9%	11,8%	6,5%						
2002	22	271.950,88	12.361,40	180,8%	10,6%	9,8%						
2003	25	325.432,26	13.017,29	216,3%	14,5%	9,4%						
2004	30	370.329,16	12.344,31	246,2%	14,2%	11,2%						
2005	21	260.440,66	12.401,94	173,1%	9,5%	7,4%						
2006	20	260.494,46	13.024,72	173,2%	8,2%	6,3%						
2007	20	279.503,74	13.975,19	185,8%	7,8%	5,8%						
2008	27	368.073,36	13.632,35	244,7%	8,8%	7,1%						
2009	34	425.829,14	12.524,39	283,1%	10,5%	8,4%						

				Ambulan	te Hilfen	
Jahr*	Fälle*	Kosten gesamt in Euro	Kosten je Fall in Euro	Kostenent- wicklung zu 1993	Anteil an Gesamtkosten der Hilfen	Anteil an Ge- samtfällen
1991	5	32.191,50	6.438,30		2,4%	5,0%
1992	5	49.997,42	9.999,48		2,8%	5,5%
1993	9	51.595,04	5.732,78		2,7%	9,2%
1994	8	36.099,43	4.512,43	70,0%	2,2%	8,3%
1995	28	95.675,55	3.416,98	185,4%	5,2%	20,3%
1996	39	113.337,58	2.633,99	219,7%	4,8%	25,0%
1997	52	118.472,49	2.512,77	229,6%	4,8%	31,5%
1998	44	202.067,51	3.894,38	391,6%	7,9%	29,3%
1999	52	243.528,43	3.205,57	472,0%	9,9%	35,1%
2000	64	306.439,93	4.788,12	593,9%	11,8%	40,8%
2001	83	599.436,37	7.222,12	1161,8%	19,8%	45,1%
2002	103	300.254,94	2.915,10	581,9%	11,7%	45,8%
2003	133	326.870,61	2.457,67	633,5%	14,6%	49,8%
2004	134	427.348,56	3.189,17	828,3%	16,4%	50,0%
2005	165	668.617,92	4.052,23	1295,9%	24,3%	58,1%
2006	187	805.686,02	4.308,48	1561,6%	25,4%	58,6%
2007	197	1.116.722,59	5.668,64	2164,4%	31,0%	57,6%
2008	218	1.278.293,39	5.863,73	2477,6%	30,5%	57,2%
2009	245	1.377.213,03	5.621,28	2669,3%	34,0%	60,3%

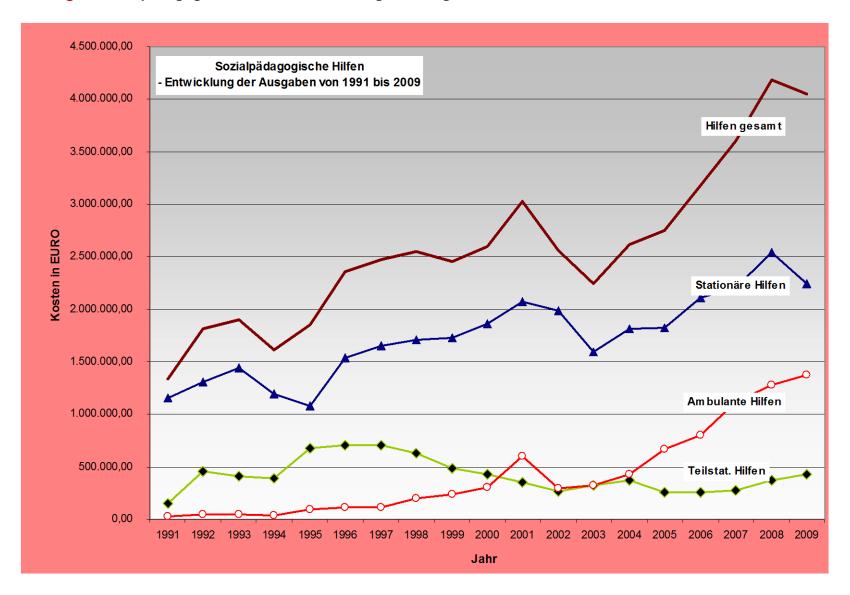
	Hilfen gesamt												
Jahr*	Fälle*	Gesamtkosten	Geleistete Hilfen gesamt	Mögliche Hilfen je 100 000 Euro									
		in Euro	je 100 000 Euro	stationär	teilstationär	ambulant							
1991	100	1.338.565,65	7,5	7,8	3,3	15,5							
1992	91	1.812.894,28	5,0	5,9	2,0	10,0							
1993	98	1.901.928,83	5,2	5,5	2,2	17,4							
1994	96	1.614.020,95	5,9	6,4	3,1	22,2							
1995	138	1.849.101,36	7,5	7,6	4,1	29,3							
1996	156	2.357.181,25	6,6	5,8	4,0	34,4							
1997	165	2.478.431,03	6,7	5,4	3,4	43,9							
1998	150	2.546.522,81	5,9	5,0	3,3	21,8							
1999	148	2.458.815,06	6,0	4,3	4,3	21,4							
2000	157	2.602.062,56	6,0	4,2	3,5	20,9							
2001	184	3.026.610,33	6,1	4,3	3,4	13,8							
2002	225	2.557.450,45	8,8	5,0	8,1	34,3							
2003	267	2.243.246,74	11,9	6,9	7,7	40,7							
2004	268	2.613.365,67	10,3	5,7	8,1	31,4							
2005	284	2.749.842,33	10,3	5,4	8,1	24,7							
2006	319	3.176.983,34	10,0	5,3	7,7	23,2							
2007	342	3.601.000,15	9,5	5,7	7,2	17,6							
2008	381	4.187.736,39	9,1	5,4	7,3	17,1							
2009	406	4.050.340,56	10,0	5,7	8,0	17,8							

^{*} Summe aus dem Bestand zum 31.12. und den beendeten Fällen während eines Jahres

Anhang 2: Sozialpädagogische Hilfen - Entwicklung der Fallzahlen von 1991 bis 2009



Anhang 3: Sozialpädagogische Hilfen - Entwicklung der Ausgaben von 1991 bis 2009



Anhang 4: Vergleich der Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern (Landkreise) - Hilfefälle 2008

Londinaio	Fälle nach Hilfearten § SGB VIII									Summen Fälle			1 ambulanter Fall entspricht x Fällen		
Landkreis	27 III	27 II	30	31	32	33	34	35	35a	Ambulant	Stationär	Gesamt	stationär	teilstationär	zusammen
	A	mbulant	e Hilfer	1	Teilst. H.	Statio	näre Hilf	en	Eingl. H.	Sp. 2 - 5	Sp. 7 - 9	Sp. 11 + 12	Sp. 12 zu 11	Sp. 6 zu 11	Sp. 14 + 15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Altötting	0	35	58	56	10	105	36	2	119	149	143	292	0,96	0,07	1,03
BGL	1	0	30	28	6	55	37	0	25	59	92	151	1,56	0,10	1,66
Bad Tölz	0	2	27	63	32	70	50	0	19	92	120	212	1,30	0,35	1,65
Dachau	0	4	31	77	1	72	62	14	230	112	148	260	1,32	0,01	1,33
Ebersberg	0	0	52	111	117	75	47	5	210	163	127	290	0,78	0,72	1,50
Eichstätt	13	5	25	85	5	33	30	0	76	128	63	191	0,49	0,04	0,53
Erding	129	0	75	41	122	67	54	6	243	245	127	372	0,52	0,50	1,02
Freising	0	6	5	65	52	1	61	13	35	76	75	151	0,99	0,68	1,67
FFB	0	60	58	126	182	7	95	15	176	244	117	361	0,48	0,75	1,23
GAP	15	0	23	36	7	23	63	1	82	74	87	161	1,18	0,09	1,27
Landsberg	0	3	27	89	21	7	57	3	75	119	67	186	0,56	0,18	0,74
Miesbach	28	8	10	25	1	51	20	0	192	71	71	142	1,00	0,01	1,01
Mühldorf	0	0	15	42	4	74	30	1	195	57	105	162	1,84	0,07	1,91
München	2	33	111	129	20	94	138	28	273	275	260	535	0,95	0,07	1,02
Neuburg	4	0	16	19	3	46	49	39	74	39	134	173	3,44	0,08	3,51
Pfaffenhofen	0	2	13	31	37	59	39	4	222	46	102	148	2,22	0,80	3,02
Rosenheim	32	0	49	98	14	133	126	2	162	179	261	440	1,46	0,08	1,54
Starnberg	0	1	37	56	8	47	40	4	86	94	91	185	0,97	0,09	1,05
Traunstein	0	12	164	164	48	181	63	2	62	340	246	586	0,72	0,14	0,86
Weilheim	0	0	79	188	82	55	45	3	183	267	103	370	0,39	0,31	0,69
Gesamt	224	171	905	1529	772	1255	1142	142	2739	2829	2539	5368	0,90	0,27	1,17

Anhang 5: Exkurs - Datenschutz in der Jugendhilfe

Zum Download des Exkurses

Anhang 6: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse der 2010 beendeten und bis 01.04.2011 noch laufenden teilstationären und ambulanten Fälle.

Zum Download der Erhebungsergebnisse

Anhang 7: Aufbau eines interdisziplinären Modellprojekts zur präventiven Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Aufbau eines multidisziplinären Teams für Grundschulkinder, um frühzeitig auf Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten reagieren zu können und ihnen eine angemessene schulische Förderung bzw. weitere bedarfsbezogene Vermittlung von Hilfen außerhalb der Schule zukommen zu lassen. Besonders im Grundschulbereich ist noch eine individuelle Entwicklungsförderung der Kinder notwendig, in der jeweilige Entwicklungsunterschiede berücksichtigt sind und entsprechende Fördermöglichkeiten beinhalten, z.B. individuelle Gestaltung von Lernsituationen bei AD(H)S und Strukturierungshilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Insbesondere sollen hierbei folgende Schritte und Maßnahmen umgesetzt werden:

- Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die mit Kindern mit Eingliederungsbedarf arbeiten. Dazu müssen Kapazitäten geklärt und Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen werden.
- Frühzeitige Fallbesprechungen an der Schule mit Lehrkraft, Beratungslehrer bzw.
 Schulpsychologe entweder anonym oder mit Einwilligung der Eltern zum Datenaustausch auch mit Einbindung der Eltern und sonstiger Beteiligter (z.B. Nachmittagsbetreuung,...)
- Die Schulpsychologen müssen insbesondere durch Aufstockung ihrer Stundenanteile in ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten gestärkt werden.
- Regelmäßige Lehrersprechstunden des ASD an den Grund- und Mittelschulen in den jeweiligen ASD Bezirken.
- Teilnahme der ASD Fachkräfte an Lehrerkonferenzen im zweijährigen Rhythmus mit Vorstellung der Aufgaben und Arbeitsweise des ASD.
- Beratung und Unterstützung von Eltern und Netzwerkpartner hinsichtlich kindlicher Entwicklungsbausteine, kindlichen Bedürfnissen und angemessenen Reaktionen durch die KoKi, den Mobilen Fachdienst für Kindergärten und den Arbeitskreis Elfe
- Individuelles Elterncoaching
- Aufbau unterstützender Angebote vor Ort für Familien mit Schulkindern und deren Bekanntmachung bei den Eltern. Elternbeiräte als Multiplikatoren für die Vermittlung von Infos und Angeboten vor Ort.
- Die Beratung und Sensibilisierung der Eltern zum Thema kindgerechte schulische Entwicklung und Abbau eines krankmachenden Leistungsdruckes bleibt auch weiterhin eine notwendige Aufgabe aller beteiligten Stellen.
- Ausbau von Elternkursen zu den Themen: "Einschulung" und "Ich habe ein Schulkind" und "Übertritt"
- Informationsveranstaltungen zum Thema Entwicklung von Grundschulkindern durch Schulpsychologen.
- · Lehrerfortbildungen mit Fokus auf ressourcenorientiertes Arbeiten mit Schülern.

Anhang 8: Konzept zur Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern im Bereich des Pflegekinderdienstes in der Region 10

Zum Download des Konzeptes des Pflegekinderdienstes Region 10